

Erzbischöfliche Liebfrauenschule Köln



HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung ersetzt aufgrund des Schulkonferenzbeschlusses vom 24.5.2023 vollständig die bisherige Hausordnung, welche damit mit Ablauf des Datums 31. Juli 2023 außer Kraft gesetzt wird. Die sprachliche Form der Hausordnung (Gendern) wurde von der Schulkonferenz am 19.2.2024 verabschiedet.

Die vorliegende aktualisierte Fassung wurde am 23.9.2025 von der Schulkonferenz verabschiedet.



Hausordnung der Erzbischöflichen Liebfrauenschule Köln

Diese Hausordnung soll unsere Schule zu einem Raum machen, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken und in dem ein ungestörtes Arbeiten sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich sind.

Dies verlangt Rücksichtnahme und Toleranz. Respekt voreinander und Fairness helfen, Konflikte zu lösen. Ein höfliches und freundliches Verhalten zwischen allen Beteiligten soll den Umgang miteinander prägen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Schul- und Hausordnung.

Wir legen deswegen auch Wert darauf, dass sich alle Schüler:innen unserer Schule immer mit einem aktuellen Schülerausweis ausweisen können; dieser wird alle 2 Jahre neu zentral erstellt.

Unterricht

Schüler:innen und Kolleg:innen tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Lern- und Arbeitsklima bei.

Dazu

- sind alle zum Stundenbeginn im Unterrichtsraum,
- halten die Schüler:innen das jeweilige Unterrichtsmaterial zu Beginn der Stunde auf ihrem Tisch bereit,
- sorgen alle dafür, dass nach Unterrichtsbeginn im Haus und auf den Fluren Ruhe herrscht,
- halten sich alle an die Gesprächsregeln,
- verzichten alle auf Essen und Kaugummikauen im Unterricht, das Trinken von Wasser ist nur mit Zustimmung der Lehrerin/des Lehrers erlaubt,
- beendet niemand vor Ablauf der regulären Unterrichtszeit die Unterrichtsstunde,
- informieren sich die Schüler:innen regelmäßig über den Vertretungsplan.



Bibliothek

Die Bibliothek ist in der Regel von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet. Sie ist ein Ort, an dem selbstständig gearbeitet werden kann.

Dazu

- sorgen alle für eine ruhige Arbeitsatmosphäre,
- können die Schüler:innen die Bibliothek in den Pausen und ihrer unterrichtsfreien Zeit nutzen.

Pausen

Pausen dienen der Erholung zwischen den Unterrichtsstunden.

Aktuelle große Pausen sind:

1. Pause: 09.45 Uhr bis 10.00 Uhr

2. Pause: 11.30 Uhr bis 11.50 Uhr

3. Pause: 13.20 Uhr bis 13.35 Uhr

1. In den großen Pausen verlassen alle Schüler:innen das Schulgebäude. Ausnahmen: der Flur bei der zentralen WC-Anlage, der Flur zwischen Bibliothek und R.005; für die Sekundarstufe 2 gelten weitere Ausnahmen: der Eingang zum Oberstufenraum, die Eingangshalle. Schüler:innen der Sekundarstufe 1 dürfen in begründeten Fällen die Eingangshalle betreten, um das Lehrer:innenzimmer und das Sekretariat aufzusuchen.

Bei Klausuren braucht es keine Ausnahme von dieser Regelung, da die Klausuren nach dem „Minutenprinzip“ geschrieben werden, so dass ein früheres Aufsuchen des Klausurraumes nicht erforderlich ist. Bei Beendigung einer Klausur während einer großen Pause ist das Verlassen des Gebäudes wie unter 1. & 2. durchzuführen.

2. Die Grundbewegungsrichtung zu Beginn einer jeden Pause ist der Weg nach unten und zum Verlassen des Gebäudes.

3. Taschen (und andere Dinge), die für die nachfolgenden Stunden benötigt werden, können am alten Raum gelagert werden, mit in die



Pause genommen werden oder auf dem direktem Weg nach unten und draußen an einer Wand abgestellt werden; dabei werden die Fluchtwege frei gehalten.

4. Jede Pause endet mit einem Vorgong (5 Min. vor dem Unterrichtsbeginn). Mit dem Gong gehen alle Schüler:innen wieder in das Gebäude, um sich zur nächsten Unterrichtsstunde zu begeben.

5. Die leeren Räume werden grundsätzlich von der zuletzt dort unterrichtenden Lehrkraft abgeschlossen. Mit Beendigung der Pause schließt die Pausenaufsicht die Räume wieder auf.

6. Die Jahrgangsstufen der Sekundarstufe 1 verlassen auch an den Langtagen innerhalb ihrer Mittagspause in der 2. Pause das Gebäude; sie können aber selbstverständlich nach der 2. Pause ihre weitere Mittagspause im Klassenraum verbringen.

7. Die 2. Pause eines jeden Tages ist als „Pause der Ruhe“ für die Lehrkräfte vereinbart. Es sind daher keine spontanen Fragen / Besprechungen usw. in dieser Pause mit Lehrkräften möglich.

8. Bei Regen müssen die Klassenräume und das Gebäude nicht verlassen werden. Die Regenpause wird mit einem doppelten Gong angekündigt.

9. Das Schulgelände darf grundsätzlich von Schüler:innen der Sekundarstufe 1 nicht verlassen werden.

Mittagspause

Die aktuellen Mittagspausen sind an den Langtagen:

Jahrgangsstufe 5 und 10: 5. Stunde

Jahrgangsstufen 6 und 9: 6. Stunde

Jahrgangsstufen 7 und 8: 7. Stunde

An den anderen Tagen ist die allgemeine Mittagspause für alle Jahrgangsstufen der Sekundarstufe 1 in der 7. Stunde.

In der Mittagspause



- stehen verschiedene Aufenthaltsräume zur Verfügung: Mensa, Pausenhof, Sportwiese sowie die Bibliothek;
- dürfen die Schüler:innen der Sekundarstufe 1 auch den Klassenraum als Aufenthaltsraum nutzen (die Türen bleiben dann offen stehen!);
- dürfen die Schüler:innen der Sekundarstufe 1 wie auch sonst während des Schultages das Schulgelände nicht verlassen;
- eine Ausnahme besteht für die Jahrgangsstufen 9 und 10, wenn die Eltern im Vorfeld Ihr Einverständnis schriftlich erteilt haben. Diese Ausnahme gilt nur für die Mittagspausen an den Langtagen.
- darf der Unterricht durch die Lautstärke anderer nicht beeinträchtigt werden.

Einrichtungsgegenstände und Räumlichkeiten der Schule

Schüler:innen und Kolleg:innen sorgen dafür, dass die Einrichtung der Schule mit Sorgfalt behandelt wird, so dass sie in einem Zustand bleibt, der die Sicherheit nicht gefährdet und es den nachfolgenden Schüler:innen ermöglicht, weiter gut damit arbeiten zu können.

Dazu

- achten alle darauf, dass das Schuleigentum nicht beschädigt wird.
- achten alle darauf, dass die Klassenzimmer und sonstigen Räume sowie die Toiletten sauber hinterlassen werden.
- beachten alle Schüler:innen die besonderen Regeln für Fachräume und die Bibliothek.
- werden beschädigte Einrichtungsgegenstände dem Hausmeister sofort gemeldet.
- haften Schüler:innen für von ihnen verursachte Schäden bzw. sorgen selbst für deren Beseitigung,



- werden Teile des Pausenbereichs bei schlechtem Wetter gesperrt, um eine zu große Verschmutzung der Gebäude zu vermeiden.
- werden am Ende der täglichen Raumnutzung die Stühle hochgestellt und die Abfälle in die im Raum befindlichen Mülleimer gebracht.



Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Schüler:innen, Eltern und Kolleg:innen sind dafür verantwortlich, dass die Umwelt geschont und die Gesundheit und Sicherheit aller gefördert wird.

Dazu

- entsorgen alle den anfallenden Abfall in die entsprechenden Mülleimer.
- achten alle darauf, dass nach Unterrichtsschluss die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.
- ist Rennen, Rollen und Gleiten (Fahrradfahren, Rollerfahren, Skateboardfahren usw.) auf dem Schulgelände und im Schulgebäude verboten.
- stehen zur Unterbringung von Fahrrädern auf dem Schulgelände die Stellplätze hinter der Sporthalle zur Verfügung, die wenigen Abstellmöglichkeiten vor dem Haupteingang sind den Lehrer:innen vorbehalten.
- parken Schüler:innen ihre Motorfahrzeuge außerhalb des Schulgeländes.
- dürfen Ballspiele nur auf der Sportwiese und auf dem Pausenhof stattfinden, dort aber nur mit den zur Verfügung gestellten Toren und nur mit Softbällen oder mit weichen Plastikbällen.
- ist das Werfen mit Wurfgeschossen verboten.
- ist das Rauchen auf dem Schulgelände verboten.
- sind Alkohol und Drogen auf dem Schulgelände sowie bei außerhalb des Schulgeländes stattfindenden Schulveranstaltungen verboten.
- ist es allen untersagt, Waffen oder Gegenstände, die die Sicherheit und Gesundheit anderer gefährden könnten, mit in die Schule zu bringen.



Mobile Endgeräte und Wertgegenstände

1. Grundsätzlich ist auf dem gesamten Schulgelände die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte für Schüler:innen verboten. Mobile Endgeräte können im Flugmodus in der Tasche mitgeführt werden. Zum Schulgelände gehören auch die Mensa, die Kirche Christi Auferstehung sowie die Wege zwischen diesen Gebäuden.

2. Ausnahmen gelten es wie folgt:

- a) Mit Erlaubnis einer Lehrkraft können mobile Endgeräte zu unterrichtlichen Zwecken unter Aufsicht genutzt werden.
- b) Mit Erlaubnis einer Lehrkraft darf in dringenden Fällen ein mobiles Endgerät zur Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten genutzt werden (z. B. Information über früheren Unterrichtsschluss).
- c) Die Schüler:innen der Sekundarstufe 2 dürfen mobile Endgeräte außerhalb des Unterrichtes auf dem Schulgelände benutzen. Sie weisen sich auf Nachfrage mit dem Schülerausweis als Sekundarstufe 2- Schüler:innen aus. Ohne gültigen Schülerausweis gelten sie als Schüler:innen der Sekundarstufe 1.

3. Außerunterrichtliche Veranstaltungen:

- a) Bei allen schulischen Veranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Exkursionen, LFS-Kulturabenden, Fortbildungen usw.) gelten die gleichen Regelungen wie unter 1. und 2. beschrieben. Diese Veranstaltungen sind als Unterrichtszeit anzusehen.
- b) Ausnahmen sind im Vorfeld innerhalb der Jahrgangsstufe (z.B. bei Klassenfahrten) oder innerhalb der Klasse (z.B. bei Exkursionen, Fortbildungen usw.) mit den Schüler:innen und Erziehungsberechtigten abzusprechen.

4. Foto- oder Filmaufnahmen anderer sind ohne deren Zustimmung nicht erlaubt.

5. Konsequenzen bei Nichteinhaltung:



- a) Beim 1. Verstoß gegen die Regeln wird den Schüler:innen das mobile Endgerät durch ein:e Kolleg:in abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. Dort kann es am Ende des Schultages abgeholt werden. Es wird durch die Schulleitung zurückgegeben.
- b) Beim 2. Verstoß wird analog zu a) verfahren, mit dem Zusatz, dass eine erziehungsberechtigte Person das Handy abholen muss, oder es über Nacht in der Schule bleibt und dann am nächsten Tag nach Unterrichtsschluss durch die Schülerin/den Schüler selbst abgeholt werden kann.
Beim 3. Verstoß führt die Schulleitung ein Gespräch mit der Schülerin/dem Schüler und einer erziehungsberechtigten Person, um Konsequenzen zu vereinbaren.
- c) Bei allen weiteren Verstößen wird eine Erziehungsmaßnahmenkonferenz einberufen, um über weitere Konsequenzen für den wiederholten Verstoß gegen die Hausordnung zu sprechen.

Kleidung

Es gibt an unserer Schule keine Schulkleidung. Wir möchten jedoch, dass Kolleg:innen und Lernende grundsätzlich in angemessener Kleidung am Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen teilnehmen.

Wir verpflichten uns als Schulgemeinschaft zu folgenden Regelungen:

- 1. Kopfbedeckungen werden während Unterrichtsveranstaltungen in geschlossenen Räumen abgenommen.
- 2. Unterwäsche darf grundsätzlich nicht sichtbar sein, mit Ausnahme von BH-Trägern.
- 3. Der Oberkörper ist mindestens bedeckt...
 - a) bis auf Höhe der Achselhöhlen (gerade Linie),
 - b) mit Ausnahme von bauchfreien Tops, bei denen der Abstand zwischen Hosenbund und Oberteil die Breite von 3 Fingern nicht überschreitet.
- 4. Die Beine sind bis zu den Fingerspitzen der herabhängenden Arme bedeckt, sofern das Gesäß dabei bedeckt ist und Punkt 2 beachtet wird.



5. Konsequenzen bei Nichteinhaltung:

- a) Beim 1. Verstoß gegen die Regeln wird die/der Schüler:in zur Schulleitung begleitet, die ein pädagogisches Gespräch führt.
- b) Beim 2. und 3. Verstoß wird analog zu a) verfahren, mit dem Zusatz, dass die Erziehungsberechtigten über das erneute Fehlverhalten informiert werden. Die Schulleitung informiert dazu eine erziehungsberechtigte Person per Mail oder telefonisch.
- c) Bei allen weiteren Verstößen wird eine Erziehungsmaßnahmenkonferenz einberufen, um über weitere Konsequenzen für den wiederholten Verstoß gegen die Hausordnung zu verhandeln.

Stand: September 2025